

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 01.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.06.2025
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000022

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes; Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025 um 5'565'000 Franken

Beschlusstitel

Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes; Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025 um 5'565'000 Franken

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 27. Juli 2023

Der Landrat hat am 25. Mai 2023 beschlossen:

- Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes; Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025 um 5'565'000 Franken ([2022-635](#))

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 27. Juli 2023 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft

Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 27.07.2023